Erläuterungen.

Zu Tit. 33. Für die in den außerordentlichen Etat eingestellten 96 Lokomotiven, nämlich: 90 für Vollspurlinien und 6 für Schmalspurlinien, ist eine entsprechende Vermehrung der Heizhausstände erforderlich. Erfahrungsgemäß sind etwa $^2/_3$ der Lokomotiven in den Heizhäusern unterzubringen, während die übrigen im Dienste oder in den Werkstätten sich befinden. Es empfiehlt sich hiernach die Herstellung von

60 Heizhausständen für Vollspurbahnen und
4 „ „ Schmalspurbahnen.

Bei der größeren Länge der neuen vollspurigen Lokomotiven, welche auch entsprechend längere Heizhausstände erfordern, ist der bisherige Kostenbetrag im Durchschnitte von 8600 ℳ für einen Heizhausstand nicht mehr ausreichend; es macht sich vielmehr die Erhöhung auf 10 000 ℳ nothwendig, während für einen Schmalspurstand der bisherige Betrag von 3000 ℳ beibehalten werden kann.

Hiernach sind erforderlich:

$$60 \times 10\,000 + 4 \times 3000 = 612\,000\ ℳ.$$

Zu Tit. 34. Die Staatseisenbahnwerkstätten bedürfen im Hinblick auf die seit Jahren nothwendig gewordene Vermehrung und veränderte Gestaltung der Betriebsmittel zum Theil der Vergrößerung, zum Theil eines vollständigen Umbaues. Abgesehen von der unzureichenden Zahl der vorhandenen Reparaturstände entspricht insbesondere auch deren Beschaffenheit nicht mehr überall den zu stellenden Anforderungen; auch sind viele derselben zur Aufnahme der reparaturbedürftigen Fahrzeuge überhaupt zu kurz, weil neuerdings fast sämmtliche Betriebsmittel mit größerem Radstande als früher hergestellt werden.

Die Anlage und Einrichtung der Werkstätten in Leipzig, Zwickau und Werdau sind aber auch durchaus veraltete, sodaß weder für die Bedürfnisse der in den Werkstätten beschäftigten Personen, noch für die zur guten und schnellen Ausführung der Arbeiten erforderlichen Räume und Maschinen, noch für praktische Zuführung und Abholung der Betriebsmittel genügend gesorgt ist. Selbstverständlich werden hierdurch die Arbeiten vertheuert. Hierzu kommt, daß die Lage der Werkstätten auf dem Bayerischen und Dresdner Bahnhofe in Leipzig wie zum Theil in Zwickau und Werdau inmitten der großen Bahnhöfe für den Betrieb mit den größten Unbequemlichkeiten verbunden und den dort nöthigen Erweiterungen der Gleisanlagen hinderlich ist sowie daß in Zwickau überdies durch das Zubruchgehen des Grund und Bodens fortgesetzt größere und kostspielige Reparaturen nothwendig werden.

Es werden hiernach folgende Maßnahmen erforderlich:

a) In Chemnitz soll eine neue Wagenwerkstätte mit einer längeren Schiebebühne hergestellt werden. Außerdem bedarf es der Errichtung mehrerer Schuppen zu besserer Unterbringung der großen Materialvorräthe. Der Aufwand ist auf 625 000 ℳ veranschlagt.

b) In Dresden-Friedrichstadt soll die Hauptschmiede vergrößert und ein besonderes Heizhaus errichtet werden, in welchem die in der Werkstatt selbst fertiggestellten Lokomotiven vor den Probefahrten geheizt und die Untersuchungen über die Raddrücke sowie sonstige Proben mit den Lokomotiven vorzunehmen sind. Ferner ist die Erbauung eines Verwaltungsgebäudes für die Werkstätteninspektion, die jetzt im Magazingebäude nur ungenügend und unter Verkürzung der nothwendigen Materialräume untergebracht ist, und die Errichtung eines Wohngebäudes für den Vorstand der Werkstätteninspektion, seinen Vertreter und einige Werkstättenbeamte geplant. Der Vorstand wohnt jetzt im Dienstgebäude an der Waltherstraße in einer für Betriebsbeamte bestimmten Wohnung in ziemlicher Entfernung von den Werkstätten. Die Kosten für diese Herstellungen betragen 700 000 ℳ.

c) Die in Leipzig bestehenden beiden Werkstätten sollen zusammengelegt und auf dem zu diesem Zwecke früher auf Grund der Bewilligung zu Tit. 29 des außerordentlichen Etats 1890/91 erworbenen Areale in Flur Engelsdorf neu errichtet werden, und zwar ist hierfür nach dem Muster der Dresdner Werkstätten ein einheitlicher Plan aufgestellt worden. Der erste Ausbau, welcher Raum zur Unterstellung von 60 Lokomotiven, 70 Personenwagen und 110 Güterwagen bieten soll, ist einschließlich einer Nebenanlage überschläglich auf 4 800 000 ℳ veranschlagt. Hiervon sind, da beim Mangel bautechnischer Kräfte die an sich wünschenswerthe beschleunigte Herstellung der Bauten nicht möglich ist, zunächst nur 500 000 ℳ als erste Rate eingestellt worden.

d) In Zwickau sind ebenfalls vollständig neue Werkstätten zu errichten, und zwar ist hierfür auch nach dem Muster der Dresdner Werkstätten ein einheitlicher Plan bearbeitet worden, welcher die Verwendung des auf Grund der Bewilligungen unter Tit. 90 des außerordentlichen Etats 1898/99 gesicherten Areals voraussetzt. Der erste Ausbau, welcher bedachte Räume zur Reparatur von 60 Lokomotiven, 40 Personenwagen und 120 Güterwagen vorsieht, ist auf 5 000 000 ℳ überschläglich veranschlagt, wovon aus den gleichen Gründen wie in Leipzig nur 500 000 ℳ als erste Rate beantragt werden. In den neuen Zwickauer Werkstätten sollen die auf dem dortigen Personenbahnhofe, dem vormaligen Bahnhofe der Zwickau—Lengenfeld—Falkensteiner Eisenbahn und in Werdau liegenden kleineren Werkstätten vereinigt werden mit der Maßgabe, daß die Werdauer Werkstätte vorläufig bestehen bleibt und erst aufgelöst wird, wenn das von ihr eingenommene Areal für Betriebszwecke in Anspruch genommen werden muß.

Zu Tit. 35. Die in den Finanzperioden 1892/93 zu Tit. 42, 1894/95 zu Tit. 38, 1896/97 zu Tit. 40 und 1898/99 zu Tit. 84 des außerordentlichen Etats bewilligten Mittel werden, wenn die einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig durchgeführt werden sollen, im Jahre 1899 nicht nur aufgebraucht werden, sondern es wird sich voraussichtlich sogar ein Fehlbetrag von etwa 200 000 ℳ ergeben. Dies erklärt sich dadurch, daß mit der seit 1. Oktober 1898 gültigen neuen Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands noch andere Vorschriften über die Aufstellung von Vor- und Ausfahrtssignalen in Kraft getreten sind. Während nun die Sicherung der spitzbefahrenen Zwischenweichen, welche nach den getroffenen Bestimmungen bis Ende 1900 endgültig durchgeführt sein soll, in der Hauptsache vollendet ist, führt die neuangeordnete Aufstellung von Vor- und Ausfahrtssignalen dazu, zahlreiche bestehende Sicherheitseinrichtungen nochmals wesentlich umzugestalten oder zu erneuern.

Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse macht sich die Einstellung eines weiteren Berechnungsgeldes im Betrage von 1 400 000 ℳ in den außerordentlichen Etat erforderlich.

Zu Tit. 36. Da es im dienstlichen Interesse gelegen ist, dem Vorstande und den Betriebsinspektoren der Betriebsdirektion Dresden-Altstadt, gleich den Vorständen und Betriebsinspektoren der übrigen Betriebsdirektionen, Dienstwohnungen zu gewähren, in der Nähe des Personenhauptbahnhofs Dresden-Altstadt aber geeignete fiskalische Wohnungen ebensowenig wie ein geeigneter Bauplatz zur Errichtung eines Dienstwohnungsgebäudes vorhanden sind, so ist beabsichtigt, zu dem gedachten Zwecke ein dem genannten Bahnhofe nahe gelegenes, in Privathänden befindliches Hausgrundstück anzukaufen, welches voraussichtlich für den Betrag von 200 000 ℳ einschließlich aller Nebenausgaben zu erlangen sein wird. Es ist Anweisung ertheilt worden, daß zu dem zu treffenden Abkommen die Genehmigung der Ständeversammlung vorbehalten wird.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id446235555-18990010/1136